

Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): LSVA-Gelder für saubere Luft

Vor kurzem wurde bekannt, dass Kantone und Gemeinden von der Ausschüttung der Gelder aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe profitieren. Dem Kanton Bern fließen ca. 14,7 Mio. Franken zu. Ein Teil dieser Gelder soll nun zu Recht an die Stadt Bern weiter gegeben werden. Artikel 19 Absatz 3 des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) besagt, wie die Gelder aus der Abgabe zu verwenden seien: «Die Kantone verwenden ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.».

Die Gemeinden haben also die Pflicht, extern angefallene Kosten zu internalisieren und damit möglichst das Verursacherprinzip anzuwenden. Das heisst, sie müssen beispielsweise Massnahmen zur Eindämmung- von Gesundheitsschäden oder gegen Lärmemissionen ergreifen.

Da in der Stadt Bern der Ozon-Grenzwert für das Stundenmittel von 120 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ seit Jahresbeginn Ende Juli bereits 106 Stundenmittel über dem Grenzwert lag (erlaubt ist nach Luftreinhalte-Verordnung 1 Wert darüber im Jahr) und der Feinstaub PM10-Grenzwert für das Tagesmittel von 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ seit Jahresbeginn 17 Werte darüber verweilte, ist es höchste Zeit, diese Entwicklung zu stoppen. Das heisst konkret, der motorisierte Individualverkehr muss reduziert und verkehrsfreundliche Verkehrsarten (öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr) müssen gefördert werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Erträge aus der LSVA vorab zur Verringerung von hohen Ozon- und Feinstaub-Werten zu verwenden und deshalb mit den Geldern Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs, beispielsweise für die Infrastruktur oder das Mobilitätsverhalten, zu finanzieren.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 8. September 2005

Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO), Michael Aebersold, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Béatrice Stucki, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Margrieth Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Christof Berger, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Liselotte Lüscher

Antwort des Gemeinderats

Es entspricht der Tatsache, dass die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung nicht eingehalten werden. Besonders deutlich wurde dies zu Beginn dieses Jahres, als über eine längere Zeit massive und lang andauernde Grenzwertüberschreitungen bezüglich des Feinstaubes zu verzeichnen waren.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass gehandelt werden muss. So hat er denn auch die Förderung einer stadtverträglichen Mobilität und die Einrichtung einer Mobilitätsberatung in den Legislaturzielen 2005-2008 verankert. Bereits heute investiert die Stadt jährlich 4 Mio. Franken in die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs.

Die Stadt ist sehr daran interessiert, mehr LSVA-Gelder zu erhalten. Sie muss Kosten tragen, die der Verkehr nicht selber deckt. So werden bspw. jedes Jahr über 1 Mio. Franken für Lärmschutzmassnahmen entlang der Stadtstrassen aufgewendet.

Im Jahr 2005 hat die Stadt vom Kanton Fr. 300 000.00 aus der Ausschüttung der LSVA-Gelder erhalten (Gemeindeanteil), im laufenden Jahr sollen es Fr. 1 100 000. 00 sein. Auch mit dieser Erhöhung der LSVA-Beiträge sind die Kosten der Stadt, die heute bereits Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs, der Tempo 30-Zonen, der Begegnungszonen, des öffentlichen Verkehrs usw. anfallen, längst nicht gedeckt.

Eine direkte Zweckbindung der LSVA-Gelder für die Förderung des Langsamverkehrs, wie dies in der Motion verlangt wird, setzt eine Spezialfinanzierung mit entsprechender Rechtsgrundlage voraus. Obwohl der Gemeinderat dem Instrument der Spezialfinanzierungen zwar kritisch gegenüber steht, jedoch das Anliegen der Förderung des Langsamverkehrs zur Verbesserung der Luftqualität begrüsst, ist er bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 5. April 2006

Der Gemeinderat